

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.169.006

Wien, 23. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 23. Februar 2026 unter der **Nr. 4940/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Der ÖVP-Konzern im NGO-Business“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 in welcher Höhe gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

- i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welcher)*
- e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g. *Wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, Wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweilige Organisation erbracht?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Die vom Bundesdenkmalamt gewährten Förderungen werden im Kunst- und Kulturbericht jährlich als Gesamtbetrag für alle geförderten Projekte je Bundesland und getrennt nach Profan- und Sakralbauten veröffentlicht.

Im Zeitraum 23.10.2019 bis 23.10.2024 hat das Bundesdenkmalamt folgende Förderung an die Organisation „Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend Nauders“ gewährt:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/ abgerechnete Leistungen in EUR
02.08.2022	Restaurierung einer Prozessionsfahne	20. 03.2023	10.08.2023	1.200,00

Die Förderungen wurden von der Organisation „Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend Nauders“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Förderung basiert auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem

Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung.

Die widmungsgemäße Verwendung wurde gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln sowie der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz durch das Landeskonservatorat für Tirol bestätigt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit den in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden den in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 Zahlungen oder geldwerte Leistungen außerhalb von Förderungen sowie Werk- bzw. Dienstleistungsverträgen zugewendet, insbesondere in Form von Leistungsvereinbarungen, Rahmenverträgen, Kooperationsvereinbarungen, sonstigen entgeltlichen Beauftragungen sowie geldwerten Sachleistungen (z. B. Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Infrastruktur, Personal, Kostenübernahmen)?*
 - a. *Wann wurde die jeweilige Vereinbarung/Beauftragung abgeschlossen bzw. die jeweilige Leistung zugewendet?*
 - b. *Von wem wurde die Vereinbarung/Beauftragung initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen/Zwecke waren Gegenstand der Vereinbarung/Beauftragung bzw. der geldwerten Sachleistung?*
 - d. *Wurde die Vereinbarung/Beauftragung seitdem angepasst?*

